

Lars P. Feld | Wolf H. Reuter

# SCHULDENWENDE

Der gefährliche Irrweg der Finanzpolitik

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau, Januar 2026  
Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg  
Alle Rechte vorbehalten  
[www.herder.de](http://www.herder.de)

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich an  
[produktsicherheit@herder.de](mailto:produktsicherheit@herder.de)

Satz: Daniel Förster, Belgern  
Herstellung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN (Print): 978-3-451-07311-3  
ISBN (EPUB): 978-3-451-84068-5  
ISBN (EPDF): 978-3-451-84069-2

# INHALT

Vorwort .....	7
<b>Einleitung: Schuldenwende .....</b>	<b>13</b>
<b>Teil I      Grundlagen: Deutsche               Staatsfinanzen und Verschuldung</b>	
Kapitel 1    Wofür die Einnahmen im Staatshaushalt eingesetzt werden .....	27
Kapitel 2    Wann Staatsverschuldung sinnvoll ist – und wann gefährlich .....	47
<b>Teil II     Deutschlands finanzpolitische               Ausgangslage</b>	
Kapitel 3    Die Steigerung der Verteidigungsfähigkeit ..	73
Kapitel 4    Die Gründe für den Investitionsstau .....	91
Kapitel 5    Die Finanzmisere des deutschen Föderalismus .....	113
Kapitel 6    Die Schuldenbremse als einfacher Sündenbock .....	133

### **Teil III Die Grundgesetzänderung und ihre Folgen**

Kapitel 7	Mit gelockerter Schuldenbremse in den Verschiebebahnhof .....	157
Kapitel 8	Ein konjunkturelles Strohfeuer ohne langfristige Wirkung .....	177
Kapitel 9	Wie Deutschlands Schuldenkurs Europa verändert .....	195

### **Teil IV Nach der Schuldenwende**

Kapitel 10	Zehn Weichenstellungen für eine zukunftsfähige Finanz- und Wirtschaftspolitik .....	209
Kapitel 11	Wirtschaftswende statt Schuldenwende ...	239
Sach- und Personenregister .....		243

# VORWORT

Mit der Grundgesetzänderung aus dem März 2025 steuert Deutschland auf eine dynamische Schuldenentwicklung zu, ohne dass die Bundesregierung zugleich die für ein dynamischeres Wirtschaftswachstum notwendigen Strukturreformen durchzuführen bereit ist – zumindest zu dem Zeitpunkt, als dieses Buch fertiggestellt wurde. Am Ende des Jahres 2025 befindet sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Volkswirtschaft auf einem Niveau, das in etwa demjenigen der Jahre 2018 und 2019 entspricht. In den über sechs Jahren dazwischen hat Deutschland es trotz der zunächst guten Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie nicht geschafft, wieder zu einem anhaltenden Wachstum zurückzufinden. Und so mehren sich die schlechten Nachrichten über ausbleibende Investitionen und Unternehmensgründungen, den Rückgang der Industrieproduktion, den entsprechenden Arbeitsplatzabbau in der Industrie, die zunehmenden Insolvenzen und Abwanderungen ins Ausland.

Im politischen Umfeld wird regelmäßig die Schuldenbremse für die Wachstumsschwäche verantwortlich gemacht. Vor allem ihre vermeintlich negativen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden stehen dabei im Zentrum der Argumentation. Die Lockerung der Schulden-

bremse aus dem März 2025 sieht nun ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz in Höhe von 500 Milliarden Euro für zwölf Jahre vor. Zudem sollen sich die Länder zukünftig in gleicher Höhe wie der Bund, nämlich strukturell in Höhe von 0,35 Prozent des BIP, verschulden können. Darüber hinaus gilt eine Bereichsausnahme für die Verteidigungsausgaben: Soweit diese ein Prozent des BIP übersteigen, unterliegen sie nicht der Schuldenbremse.

Dieses Buch analysiert diese Schuldenwende Deutschlands. Die Analyse startet in Teil I mit den Grundlagen der deutschen Staatsfinanzen, geht dann auf die Sinnhaftigkeit von Staatsverschuldung ein und darauf, wann sie gefährlich werden kann. Insbesondere die Rolle der Staatsschulden zur Finanzierung von öffentlichen Investitionen wird angesprochen. Die drei Motive für die Lockerung der Schuldenbremse – mehr Mittel für die Landesverteidigung, für die staatliche Investitionstätigkeit und für die Länder – werden in Teil II nacheinander einer Prüfung unterzogen. Die Schuldenbremse erscheint dabei als willkommener Sündenbock und als Mittel zur Kaschierung einer unzureichenden Reformfähigkeit bei der Bewältigung struktureller Probleme. Teil III befasst sich mit den Folgen des Schuldenpakets. Er nimmt insbesondere die Diskussion um den sogenannten Verschiebebahnhof, also die Nutzung der neu gewonnenen Verschuldungsspielräume für Konsum- und Transferausgaben statt für Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben, in den Blick und zeigt, wie sich dies auf das Wirtschaftswachstum und die Entwicklung der Staatsschuldenquote auswirken dürfte. Zudem werden die Rückwirkungen auf die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union betrachtet. In Teil IV folgen zehn notwendige Weichenstellungen für eine zukunftsfähige Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Dieses Buch hat eine lange Vorgeschichte. Die Autoren lernten sich auf einer wissenschaftlichen Tagung kennen, auf der Wolf H. Reuter ein Forschungspapier zur Wirkung der europäischen Fiskalregeln vorstellte. Sie trafen sich wieder im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und arbeiteten dort intensiv und produktiv über mehrere Jahre zusammen – in aller Regel zu den finanzpolitischen Themen, die dieses Buch zum Inhalt hat. In der Zeit der Ampelkoalition konnte diese Zusammenarbeit im Bundesministerium der Finanzen fortgeführt werden. Neben der eigenen Forschung, die sich über viele Jahre erstreckt und diesem Buch wissenschaftliche Substanz gibt, können die Autoren daher auf viel praktische Erfahrung über ihre Beratungstätigkeit und die finanzpolitischen Entscheidungen der vorherigen Legislaturperiode zurückgreifen.

Die Autoren sind vielen Menschen zu Dank verpflichtet. Dank gebührt den unterschiedlichen Koautoren, mit denen Lars P. Feld und Wolf H. Reuter zu Themen der öffentlichen Verschuldung zusammengearbeitet haben, genauso wie den früheren Kolleginnen und Kollegen im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere Peter Bofinger, Désirée I. Christofzik, Christoph M. Schmidt, Isabel Schnabel, Volker Wieland, Mustafa Yeter, den Kollegen im Kronberger Kreis, neben Volker Wieland Clemens Fuest, Justus Haucap, Berthold Wigger und der leider viel zu früh verstorbenen Heike Schweitzer, und den Kolleginnen und Kollegen im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen sowie im Unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat, allen vorweg Thiess Büttner und Hans-Günter Henneke. Beide Autoren danken zudem Christian Lindner und Steffen Saebisch für die produktive und intensive kollegiale Zusammenarbeit im Bundesministerium der Finanzen. Lars P. Feld ist besonders dankbar für die jahrelange Unterstützung

der Forschungsgemeinschaft um Bruno Frey, vor allem Friedrich Schneider, Hannelore Weck-Hannemann und Christoph Schaltegger, der zum Thema Schweizer Schuldenbremse einer der kompetentesten Ansprechpartner ist.

Einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Walter Eucken Instituts und der Universität Freiburg ist zu danken, insbesondere denjenigen, die unmittelbare Unterstützung zur Fertigstellung dieses Buches geleistet haben: Julia Braun, Lilith Burgstaller, Franziska Dinter, Arrita Domi, Anna Esslinger, Heidrun Ganz, Joshua Hassib, Anna Meister, Daniel Nientiedt, Maximilian Thomas und Philipp Weber. Ohne ihre Hilfe wäre dieses Buch nicht zu einem glücklichen Ende gekommen. Sie haben sich insbesondere ebenso wie Désirée I. Christofzik und Mustafa Yeter abschließend intensiv mit dem Manuskript auseinandergesetzt und dieses dabei wesentlich verbessert. In den vergangenen Jahren waren die Diskussionen mit Yannick Bury und Otto Fricke, beide Mitglieder im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in der 20. Legislaturperiode, Yannick Bury auch in der aktuellen 21. Legislaturperiode, besonders inspirierend.

Großer Dank gilt dem Verlag Herder, unseren Lektoren Sara Weydner und Patrick Oelze, die erheblich zur Verbesserung und Lesbarkeit dieses Textes beigetragen haben, sowie Manuel Herder, der geduldig auf die Fertigstellung des Buches gewartet hat. Für die finanzielle Unterstützung danken wir dem Kuratorium Freiburger Schule, insbesondere seiner Vorsitzenden Margot Selz, und dem Forum Ordnungspolitik, ohne die die Forschungstätigkeit des Walter Eucken Instituts nicht möglich wäre. Dem Land Baden-Württemberg sei für die Grundfinanzierung des Instituts und dessen fortlaufende Unterstützung gedankt.

Schließlich danken wir unseren Familien herzlich für die kontinuierliche Unterstützung: Lars P. Feld seinen Söhnen Im-

manuel, Leon und Bennet, vor allem seiner Frau Dr. Susanne Feld. Wolf H. Reuter dankt seiner Frau Anda-Cristina sowie seinen Töchtern Vivienne und Natalie.

Die in diesem Buch vertretenen Auffassungen stellen keine institutionellen Stellungnahmen dar. Sie geben ausschließlich die persönlichen wissenschaftlichen Einschätzungen der Autoren wieder und stehen in keinem Zusammenhang mit früheren, aktuellen oder zukünftigen Tätigkeiten der Autoren sowie mit den Positionen der Institutionen, für die sie tätig waren, sind oder sein werden. Soweit geldpolitische Aspekte angesprochen werden, dienen sie der ökonomischen Einordnung und stellen keine geldpolitischen Bewertungen oder Empfehlungen dar. Den Analysen liegt der Datenstand vom Dezember 2025 zugrunde. Sollte dieses Buch Fehler oder Mängel enthalten, gehen diese alleine zulasten der beiden Autoren.

Freiburg, im Dezember 2025

Lars P. Feld und Wolf H. Reuter



## EINLEITUNG

# SCHULDENWENDE

**A**m 4. März 2025 treten Friedrich Merz, Markus Söder, Lars Klingbeil und Saskia Esken vor die Presse. Sie befinden sich gerade in den Sondierungsgesprächen für eine neue Regierungskoalition. Bei der Wahl sind CDU/CSU und SPD weit unter ihren Ansprüchen geblieben. In den Verhandlungen sieht die geschwächte Union offenbar keine Chance, ambitionierte Reformen oder umfangreiche Einsparungen im Bundeshaushalt durchzusetzen. Bereits in der Ampelkoalition, die von 2021 bis 2024 unter Olaf Scholz regierte, drängte nur noch das liberal geführte Finanzministerium auf zusätzliche umfangreiche Einsparungen und grundlegende Reformen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Union versucht es nun mit einem haushaltspolitischen Befreiungsschlag, der weit entfernt ist von dem, was sie in ihren Grundsatz- und Wahlprogrammen angekündigt hatte.

Die vier Parteivorsitzenden verkünden eine grundlegende Änderung des finanzpolitischen Kurses Deutschlands – eine Schuldenwende. Sie wollen weit mehr Schulden machen, als bisher erlaubt war – für Verteidigung, für Investitionen, für die Län-

der. Dazu ändern sie hastig und ohne öffentlich sichtbare, detaillierte Vorbereitung die Schuldenbremse im Grundgesetz. Die Änderung kommt einer Abschaffung der im Jahr 2009 unter Bundeskanzlerin Angela Merkel eingeführten Schuldenbremse nahe, zumindest aber beeinträchtigt sie ihre Bindungswirkung erheblich. Damit verliert das Instrument seine bisherige Funktion, nämlich, stabile und nachhaltige öffentliche Finanzen sicherzustellen. Es ist das Ende eines Instruments, das die Politik zu Reformen und Priorisierung zwingt. Die Politik geht mit der Finanzierung über Schulden den kurzfristig weitaus leichteren Weg, als über eine Haushaltskonsolidierung und Reformen die langfristigen Wachstumsaussichten, die Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit Deutschlands zu sichern.

## **Kurzer Rückblick**

Im Rahmen des Konjunkturpakets II, mit dem auf die Auswirkungen der Weltfinanzkrise reagiert wurde, hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Januar 2009 in einer Regierungserklärung die Einführung einer Schuldenbremse angekündigt, die Bund und Länder auf nahezu ausgeglichene Haushalte festlegt und damit die Staatsschuldenquote reduzieren sollte. Vorausgegangen waren seit 2006 Beratungen in der Föderalismuskommission II, die aus Vertretern der Bundesregierung, des Bundestages, der Landesregierungen und der Landtage bestand. Sie hatte das Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, welche die Eigenverantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden sowie deren aufgabenadäquate Finanzausstattung stärken sollten. Ein Thema war angesichts extremer Haushaltsnotlagen einiger Länder die Vorbeugung von Haushaltskrisen. Während der Beratungen brach

die Finanzkrise aus. Weltweit wurden große schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme aufgelegt. Dadurch rückten die Risiken einer umfangreichen Schuldenfinanzierung stärker in den Fokus, und es galt, das Vertrauen der Finanzmärkte in die Stabilität der öffentlichen Finanzen zu erhalten.

In den Jahren bis 2010 stieg die deutsche Staatsschuldenquote – also der Schuldenstand im Verhältnis zur jährlichen Wirtschaftsleistung (dem Bruttoinlandsprodukt, BIP) – nicht zuletzt im Zuge der Finanzkrise auf über 80 Prozent. Nicht nur die Finanzkrise sorgte jedoch für diesen Anstieg. Bereits vorher, genauer seit Mitte der 1970er Jahre, war die Staatsschuldenquote in Deutschland im Trend angestiegen. Insbesondere wurde nach starken Schuldenanstiegen in Krisenzeiten in den darauffolgenden Jahren kaum konsolidiert. Nach der Finanzkrise und mit Einführung der Schuldenbremse änderte sich dieses Muster. In den Jahren darauf sank die Staatsschuldenquote von über 80 Prozent der Wirtschaftsleistung im Jahr 2010 innerhalb von nur neun Jahren auf rund 59 Prozent im Jahr 2019. Diese Entwicklung fand nicht gleichzeitig in anderen Staaten welt- oder europaweit statt, sie lief vielmehr entgegen der Entwicklung in vielen anderen Staaten. Die Verschuldung vieler Staaten stieg in diesem Zeitraum weiter an; ebenso in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Deutschland hatte 2009 noch die achthöchste Staatsschuldenquote in der EU, im Jahr 2019 lag es an 13. Stelle.

## Finanzpolitische Ausgangslage

Es gibt weltweit viele Regeln, welche die Verschuldungs- und Ausgabenmöglichkeiten von Regierungen beschränken. Der Interna-

tionale Währungsfonds (IWF) zählt mehr als 100 Staaten, deren Finanzpolitik in der einen oder anderen Form einer Fiskalregel unterliegt. Die Schuldenbremse ist also keineswegs ein deutscher Sonderweg. Nur wenige der Fiskalregeln waren jedoch erfolgreich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Faktoren, welche die starke Wirkung der Schuldenbremse begünstigten, sind erstens ihr hoher rechtlicher Status als Regelung im Grundgesetz. Zweitens ist der Mechanismus in der öffentlichen Debatte sehr präsent und von der Bevölkerung akzeptiert. Drittens ist die Schuldenbremse flexibel, wodurch auf Abschwünge und schwere Krisen umfassend reagiert werden kann. Anders als von ihren Kritikern vorgetragen, verhindert sie weder wichtige Ausgaben noch die ausreichende Finanzierung der Kernaufgaben des Staates. Sie verhindert jedoch, dass die Politik die Frage der Finanzierung von Ausgaben über Verschuldung in die Zukunft verschiebt. Sie sorgt zudem dafür, dass der Effizienz des Einsatzes staatlicher Mittel weit mehr Beachtung geschenkt wird, als wenn ein Ausweg über zusätzliche Verschuldung jederzeit verfügbar ist. Nicht zuletzt zwingt sie die Politik zu Reformen, da strukturelle Probleme nicht mit schuldenfinanzierten Staatsausgaben überdeckt werden können.

In einer Zeit, in der die öffentliche Verschuldung relativ zur Wirtschaftsleistung weltweit wieder ein Niveau zu erreichen droht, das zuletzt nach dem Zweiten Weltkrieg zu beobachten war, soll die deutsche Verschuldung nun nach den Plänen der neuen Bundesregierung steil ansteigen. Sie wählt den leichten Weg über höhere Verschuldung, statt dringend erforderliche, tiefgreifende Reformen und Einsparungen anzugehen. Deutschland hat aktuell eine Staatsquote von rund 50 Prozent der Wirtschaftsleistung, das heißt, die Ausgaben des Staates entsprechen bereits rund der Hälfte des BIP. Es müssten daher eigentlich genügend Mittel für prioritäre Aufgaben des Staates wie die Ge-

währleistung der Verteidigungsfähigkeit und die Instandhaltung der Infrastruktur zur Verfügung stehen. Ein erheblicher Teil der Steuereinnahmen entfällt jedoch stattdessen auf Sozialleistungen, Subventionen und an vielen Stellen ineffiziente Verwaltungsstrukturen. Dabei wird sich die Situation in den kommenden Jahren noch zuspitzen. Durch die absehbar voranschreitende Alterung der Gesellschaft werden die Ausgaben für Rente, Pflege und Gesundheit weiter stark zunehmen. Grundsätzliche Reformen wären hier dringend geboten. Werden diese Ausgaben über zusätzliche Verschuldung finanziert, wird kein Beitrag zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen geliefert. Sie verschiebt diese lediglich in die Zukunft und macht sie damit noch schwieriger. Das Ausbleiben von Reformen wird für die jüngeren Generationen eine immense Belastung darstellen.

Zusätzlich zu den absehbaren demografiebedingten Ausgabensteigerungen wird der Anstieg der Verschuldung die Situation im Bundeshaushalt noch schwieriger machen. Auf die neuen Schulden müssen über viele Jahrzehnte Zinsen gezahlt werden. Immer größere Anteile der Steuereinnahmen müssen so für Zinsausgaben veranschlagt werden und stehen nicht mehr für andere Aufgaben zur Verfügung. Dies erhöht die Belastung aktueller und zukünftiger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch weiter. Der Bundeshaushalt wird zudem verwundbarer gegenüber Schwankungen auf den Finanzmärkten, wenn etwa durch abrupte Veränderungen auf den Anleihemärkten das Zinsniveau kurzfristig massiv ansteigt. Ein höheres Schuldenniveau führt rasch zu weit größeren Problemen im Haushalt, als wenn eine geringe Schuldenlast sichergestellt wird.

Nun könnte man dem entgegenhalten, dass niedriges Wachstum, eine marode Infrastruktur und fehlende Verteidigungskapazitäten eine noch größere Belastung für kommende Genera-

tionen darstellten. Daraus könnte man schließen, dass die dafür in Kauf genommene höhere Verschuldung gut begründet wäre. Das gilt aber nur, wenn die zusätzliche Verschuldung tatsächlich zu mehr Wachstum führt sowie tatsächlich die Infrastruktur und die Verteidigungsfähigkeit verbessert. Und das gilt selbst dann nur, wenn andere Ausgaben, die aktuell durch Steuereinnahmen finanziert werden, so wichtig sind und daher nicht angepasst werden dürften, dass wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Verteidigung zwingend auf Kosten der kommenden Generationen über Schulden finanziert werden müssen. Der Staat erzielt mit seinen Ausgaben keine Rendite, wie es Unternehmen tun, sondern legt die Rahmenbedingungen für private Investitionen fest. Eine indirekte Rendite stellt sich über eine höhere zukünftige Wirtschaftsleistung ein, mit der die Verschuldung bedient werden kann. Daher sollte eine solide Finanzpolitik darauf gerichtet sein, das Potenzial für langfristiges Wirtschaftswachstum zu erhöhen.

## **Die Notwendigkeit von Reformen**

Deutschland braucht mehr Wachstum, eine verbesserte Infrastruktur und muss schnell und umfangreich verteidigungsfähig werden. Dafür müssen in erster Linie die richtigen Instrumente gefunden und Reformen durchgeführt und nicht zusätzliche finanzielle Mittel verausgabt werden. Reformen sind in vielen Bereichen notwendig. Kleinteilige Regulierungen und Bürokratie fesseln Unternehmen und sollten abgebaut werden. Das Beschaffungswesen, insbesondere in der Verteidigung, ist ineffizient und teuer; hier sollten neue Wege gegangen werden. Die öffentliche Verwaltung ist an vielen Stellen langsam, ineffizient und behin-

dert sich selbst; sie sollte agiler und digital werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten beschleunigt und die Kapazitäten in Behörden sowie in den Branchen ausgebaut werden, die öffentliche Investitionen umsetzen, etwa im Bauwesen oder in den Informations- und Kommunikationstechnologien.

Des Weiteren ist die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland im internationalen Vergleich sowohl für Unternehmen wie für Arbeitnehmer zu hoch und sollte sinken. Das Steuer- und Transfersystem setzt insbesondere am Arbeitsmarkt negative Arbeitsanreize, weil das zusätzliche Einkommen, das bei einer Beschäftigung erzielt werden kann, kaum über den Sozialtransfers liegt, die ein privater Haushalt bezieht. Das System braucht eine grundlegende Neuausrichtung. Das Renten-, Gesundheits- und Pflegesystem ist in der aktuellen Form nicht tragfähig und sollte durch grundlegende Reformen an den demografischen Wandel angepasst werden. Die Klima- und Energiepolitik ist mit dem internationalen Sonderweg, fast ausschließlich auf hoch subventionierte erneuerbare Energien zu setzen, in einer Sackgasse und sollte sich neu an den Realitäten ausrichten. Diese Liste an notwendigen tiefgreifenden Reformen lässt sich weiter fortsetzen. Zusammen mit den Reformen gehören alle Ausgaben im Bundeshaushalt auf den Prüfstand. Die Politik sollte die genannten Reformen in Angriff nehmen, besser früher als später.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode war erkennbar, dass Reformen dringend erforderlich sind. Die Möglichkeiten, die Ausgaben des Bundes ohne tiefgreifende Einschnitte zum größten Teil aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren, kamen an ein Ende. Es wurden immer neue, teilweise verfassungsrechtlich und ökonomisch fragwürdige Vorschläge zur Finanzierung in den Raum gestellt, die an der Schuldenbremse vorbeigehen sollten. Das damalige Bundesministerium der Finanzen (BMF) for-

derte hingegen vor allem Reformen und Einsparungen ein. Zum einen bestand das Bundesfinanzministerium darauf, dass die Wirtschaftspolitik auf die zuvor angedeuteten, grundlegenden Reformen ausgerichtet sein müsse. Nur so könnte den strukturellen Herausforderungen der Volkswirtschaft begegnet werden. Zum anderen verhinderte es, notwendige Einsparungen im Haushalt über zusätzliche Verschuldung auf die nächsten Generationen zu verschieben, und bestand auf einen Haushalt innerhalb der damals noch gültigen Schuldenbremse. An diesen Grundsatzentscheidungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik zerbrach die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP schließlich.

## **Verschuldung und Grundgesetzänderung 2025**

Staatsschulden sind nicht grundsätzlich abzulehnen. Es gibt eine Reihe von Gründen, warum eine Schuldenfinanzierung sinnvoll ist. In außergewöhnlichen Krisensituationen muss der Staat aus dem Vollen schöpfen und stabilisierend eingreifen können. Die Betonung liegt hier jedoch auf »außergewöhnlich« und »Krise«. Hiermit sind nicht Situationen angesprochen, die alle zwei Jahre wiederkehren, wie es die Politik allzu oft suggeriert, wenn sie diese in der Öffentlichkeit zur Krise hochstilisiert. Die Finanzkrise oder die Coronapandemie waren solche außergewöhnlichen Krisen. Einer über viele Jahre anhaltenden Wachstumschwäche muss hingegen mit anderen Maßnahmen begegnet werden.

Verschuldung kann zudem sinnvoll sein, wenn kurzfristig ein hoher Finanzierungsbedarf besteht. Dies gilt bei Naturkatastrophen oder im Kriegsfall, insbesondere auch dann, wenn die-

ser durch schnelle Aufrüstung verhindert werden soll. Punktuell kann es sinnvoll sein, kurzfristig massiv steigende Verteidigungsausgaben über zusätzliche Verschuldung zu finanzieren. Langfristig ist das jedoch wenig sinnvoll. Landesverteidigung ist eine ureigene Aufgabe des Bundes, die grundsätzlich aus Steuern finanziert werden muss. Da besondere Situationen naturgemäß nicht vorhersehbar sind, fasst das Grundgesetz diese als Ereignisse, »die sich der Kontrolle des Staates entziehen«. Dies mag selbst für bestimmte tiefgreifende Reformnotwendigkeiten gelten. So können Reformen Zeit benötigen, bis dadurch Einsparungen im Haushalt wirksam werden. Über Jahre verschleppte oder unterlassene Reformen entziehen sich der Kontrolle des Staates jedoch nicht, gerade wenn von wissenschaftlicher Seite immer wieder auf diese Notwendigkeiten hingewiesen wurde.

Solch detaillierte Abwägungen scheinen der im März 2025 eilig durchgeführten Grundgesetzänderung nicht vorangegangen zu sein. Obwohl es sich um eine Änderung der Verfassung mit weitreichenden Konsequenzen handelt, gab es zumindest öffentlich sichtbar keine detaillierten Vorarbeiten. Noch während die Änderungen durch das Parlament gingen, aber vor allem in den Wochen danach wurden selbst von den Urhebern und Unterstützern der Änderungen weitreichende Fragen aufgeworfen – Fragen wie etwa: Für welche Zwecke genau sollen zusätzliche Schulden erlaubt sein? Wie wird sichergestellt, dass Schulden nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden und nicht zur Finanzierung anderer Ausgaben? Wie wird verhindert, dass die Ausgaben im bereits geplanten Haushalt nicht abgesenkt werden und damit über die zusätzliche Verschuldung neue Spielräume für ganz andere Ausgaben geschaffen werden?

Die Änderung der Schuldenbremse wurde vordergründig mit der Notwendigkeit höherer Verteidigungs- und Investitions-

ausgaben begründet. Tatsächlich dürfte jedoch nicht zuletzt die Schaffung finanzieller Spielräume für konsumtive Ausgaben eine Rolle gespielt haben – etwa für höhere Subventionen und politisch motivierte Wahlgeschenke wie die Mütterrente, eine Ausweitung der Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung über die Haltelinie von 48 Prozent, die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Speisen oder die Subventionierung von Agrardiesel. Wie kann verhindert werden, dass lediglich der möglichst schnelle Mittelabfluss im Vordergrund steht und nicht der effiziente und strukturell sinnvolle Einsatz? Wie wird unterbunden, dass es durch die zusätzlichen Ausgaben lediglich zu einem konjunkturellen Strohfeuer und steigenden Preisen kommt? Wie sind die neuen Pläne mit den europäischen Fiskalregeln vereinbar? Es wäre sinnvoll gewesen, Antworten auf all diese Fragen *vor* einer weitreichenden Änderung des Grundgesetzes zu haben.

Die letzte Frage ist dabei von besonderer Bedeutung, denn bei alledem muss beachtet werden, dass Deutschland nicht isoliert ist. Deutschland ist Mitglied der Europäischen Währungsunion (EWU), Mitglied der EU und eine der sieben führenden Wirtschaftsnationen in der Welt (G7). Steil ansteigende Schulden in Deutschland haben weitreichende Auswirkungen auf andere Staaten. Weltweit wird sich Deutschland dadurch langfristig in die Staaten mit hoher Staatsverschuldung einreihen und riskiert damit seinen Ruf an den Finanzmärkten. Innerhalb der Eurozone und der EU könnte die deutsche Schuldenwende das Problem hoher Staatsschulden verschärfen.